



Dresden, den 17. Januar 1911.

Sehr geehrter Herr Professor!

Für Ihre gütigen Zeilen vom 30. No-

vember v. Js. danke ich Ihnen erst heute, da ich zu

meinem grossen Bedauern durch starke berufliche

Inanspruchnahme bisher verhindert war.

Insbesondere danke ich Ihnen auch für

die gütige Anregung die Frage des ~~Arabis~~ näher zu

behandeln. Ich habe mir die Sache in den arabischen

Texten flüchtig angesehen und glaube in der Tat,

dass dort allerlei zu holen ist. Leider versagt

nur, soweit ich die Frage bis jetzt übersehe, die

schulmässige römische Jurisprudenz, und es wird

wohl erforderlich werden, dass ich mich mit den

orientalisch-römischen Quellen zuvor in etwas gründlicher Weise vertraut mache. Ich selber hatte als nächste Arbeit in diesem Gebiet eine Vergleichung der *شجرة* mit dem jus protimeseos ins Auge gefasst von der ich mir wiederum, da die Frage in beiden Rechten genau geregelt ist, sehr viel verspreche.

Mit besonderer Freude erfüllt es mich natürlich, dass meine Arbeit Veranlassung gegeben hat, dass Sie sich Ihrerseits im "Islam" über die Frage der Verteilung der Beute bei den Arabern demnächst zu äussern gedenken, einem Aufsatze, dem sowohl Herr Professor Becker, der sich was Sie ja bei einer Anfängerarbeit erklärlich finden werden, mit meiner Ansicht im allgemeinen in Uebereinstimmung befindet, wie auch ich mit grosser Spannung entgegensehen.

Für Ihre gütigen Zeilen jedenfalls und Ihre freundliche Anteilnahme schulde ich Ihnen meinen allerergebensten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

der Ihre

*Jonny J. Wipplid.*